

Aufklärung/Einwilligung zur Impfung gegen Influenza (Grippe)

Name, Vorname..... Personalnummer:

Geburtsdatum..... Kostenstelle.....

Anschrift, Str.: Telefon:

PLZ, Ort.....

Influenza („Grippe“) ist eine mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergehende akute Erkrankung der Atemwege, die durch Infektion mit verschiedenen Typen von Influenza-Viren verursacht wird. Vor allem bei älteren Menschen und bei chronisch Kranken werden häufig schwere Verläufe der Erkrankung beobachtet, an der in jedem Jahr mehrere tausend Menschen versterben.

Akute fieberhafte Erkrankungen der Atemwege (sog. Erkältungen) gehören zu den häufigsten Erkrankungen des Menschen, sie werden durch Hunderte verschiedener Viren verursacht. Diese lästigen, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen werden durch die Influenza-Schutzimpfung NICHT verhindert. Die Impfung bewirkt ausschließlich einen Schutz vor der eigentlichen Virus-Grippe oder Influenza.

Die Influenza tritt gehäuft zwischen November und März auf. Die Influenza-Schutzimpfung sollte deshalb idealerweise in den Herbstmonaten vorgenommen werden. Sie kann aber jederzeit nachgeholt werden.

Impfstoff

Der Influenza-Impfstoff wird jedes Jahr entsprechend den vorherrschenden Virustypen neu zusammengestellt. Die Impfstoffe enthalten entweder abgetötete Influenza Viren oder Bestandteile von Influenza-Viren, die durch Antikörperbildung einen Schutz vor der Erkrankung hervorrufen. Durch den Impfstoff kann deshalb auch KEINE Infektion mit dem Virus erfolgen.

Wann und wer sollte geimpft werden?

Die Influenzaviren verändern sich ständig, sodass auch Mitarbeiter*innen die im Vorjahr eine Influenza durchgemacht haben oder geimpft wurden, in diesem Jahr erneut erkranken können. Die Influenzaimpfung muss also jährlich wiederholt werden.

Die Impfstoffe werden durch intramuskuläre Injektion verabreicht. Die Influenzaimpfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden. Der Impfschutz beginnt etwa 2-3 Wochen nach der Impfung.

Zu den jährlich zu impfenden Risikogruppen gehören insbesondere:

- ✓ MitarbeiterInnen rechtzeitig vor Einsatzbeginn bzw. Auslandsentsendung
- ✓ MitarbeiterInnen über 60 Jahre
- ✓ Personen, die berufsbedingt mit vielen Menschen in Kontakt kommen
- ✓ Sanitätspersonal, medizinisches Personal oder Pflegepersonal
- ✓ Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie etwa chronischen Atemwegserkrankungen, chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und erworbene Schäden des Immunsystems (z. B. HIV-Infektion)
- ✓ alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab I. Trimenon.
- ✓ Weltweit Reisende! Zu bedenken ist, dass während dem Sommer auf der Nordhalbkugel, die Grippe-saison auf der Südhalbkugel stattfindet und umgekehrt.

Mögliche Reaktionen nach der Impfung

Die Influenzaimpfung ist eine sichere Impfung. Über das Auftreten bleibender Gesundheitsschäden nach der Impfung ist bisher nichts bekannt.

Gelegentlich kommt es innerhalb von 1–3 Tagen nach der Impfung, selten länger anhaltend, an der Impfstelle zu einer Rötung, Schwellung oder zu leichten Schmerzen, in einigen Fällen auch zu Verhärtungen oder Schwellungen der zugehörigen Lymphknoten.

Es können Allgemeinsymptome, wie Fieber, Frösteln, Übelkeit, Unwohlsein, Müdigkeit, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen auftreten. In der Regel klingen diese Impfreaktionen rasch und folgenlos wieder ab.

Sehr selten werden allergische Reaktionen an Haut und Bronchialsystem beobachtet. In Einzelfällen traten nach der Impfung allergische Sofortreaktionen (anaphylaktischer Schock) auf. Ebenfalls sehr selten kann es zu einer Vaskulitis oder zu einer vorübergehenden Thrombozytopenie kommen (Verminderung der für die Gerinnungsfunktion des Blutes bedeutsamen Blutplättchenzahl), als deren Folge Blutungen auftreten können.

Verhalten nach der Impfung

Nach der Impfung sollten Sie sich, wie bei einer leichten Krankheit, keinen außergewöhnlichen Anstrengungen aussetzen, bis die Impfreaktion abgeklungen ist.

Wer sollte nicht geimpft werden?

Bei bestimmten (Vor)-Erkrankungen dürfen Sie nicht geimpft werden. Zur Feststellung von Gegenanzeigen (Kontraindikationen) werden Sie um die Beantwortung der u. a. Fragen gebeten. Bitte beantworten Sie die Fragen genau, da es um Ihre Gesundheit geht. Im Falle einer Schwangerschaft, kann nach sorgfältiger Abwägung geimpft werden.

Bitte zutreffendes ankreuzen

	Ja	Nein
Sind Sie gegenwärtig gesund?	☐	☐
Ist bei Ihnen eine Allergie oder Überempfindlichkeitsreaktion (z. B. nach einer Impfung) bekannt?	☐	☐
Haben Sie eine Hühnereiweißallergie?	☐	☐
Sind Sie schwanger?	☐	☐

Bei weiteren Fragen zur Impfung oder zu den Impfreaktionen wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt.

Über die Notwendigkeit der Impfung und ihre möglichen Unverträglichkeiten und Nebenwirkungen wurde ich umfassend informiert. Ich habe diese Aufklärung sowie die medizinischen Fragen vollständig gelesen, verstanden und zutreffend beantwortet. Ich hatte die Möglichkeit, alle mich interessierenden Fragen mit dem Arzt zu besprechen.

Ich habe keine weiteren Fragen mehr und erkläre mich mit der Impfung einverstanden:

Datum

Unterschrift